



Gemeinde Eggersriet

Richtplantext

19. Dezember 2016

Richtplan



Inhaltsverzeichnis

Gemeinde Eggersriet

Richtplan

Richtplantext

Einleitung	4
N Nutzung	6
N 0 Allgemeine Aussagen	6
N 1 Kerngebiet	7
N 2 Wohngebiet	8
N 3 Wohn- / Gewerbegebiet	14
N 4 Arbeitsgebiet	17
N 5 Gebiet für öffentliche Nutzung	18
N 6 Weilergebiet	21
N 7 Freihaltegebiet	23
N 8 Landwirtschaftsgebiet	25
N 9 Bereinigung Zonenabgrenzung	26
N 10 Waldfeststellung	27
GS Gestaltung Siedlung	28
GS 0 Allgemeine Aussagen	28
GS 1 Strassenraumgestaltung	29
GS 2 Torsituation	31
GS 3 Siedlungsrand	33
GS 4 Innenentwicklungsgebiet	34
GS 5 Einfamilienhausgebiet	40
GL Gestaltung Landschaft	41
GL 0 Allgemeine Aussagen	41
GL 1 Gewässer	42
SK Schutz Kultur	43
SK 0 Allgemeine Aussagen	43
SK 1 Ortsbildschutzgebiet	44
SK 2 Kulturobjekte	45
SK 3 Archäologisches Schutzgebiet- /objekt	46
SL Schutz Landschaft	47
SL 0 Allgemeine Aussagen	47
SL 1 Landschaftsschutzgebiet	48
SL 2 Aussichtspunkt / -lage	49
SL 3 Kuppenschutzgebiet	50
SL 4 Geotope	51
SN Schutz Natur	52
SN 0 Allgemeine Aussagen	52
SN 1 Naturschutz- und Puffergebiet	53

SN 2 Naturobjekte	54
V Verkehr	57
V 0 Allgemeine Aussagen	57
V 1 Netzaufbau	58
V 2 Öffentlicher Verkehr	66
V 3 Motorisierter Individualverkehr	68
V 4 Langsamverkehr	70
I Infrastruktur	77
I 0 Allgemeine Aussagen	77
I 1 Bildungswesen	79
I 2 Verwaltung	80
U Umwelt	81
U 1 Massnahmen Naturgefahren	81
U 2 Energie	84
E Eigentum	85
E 1 Erhältlichkeit	85
Anhang	86
A1 Auflistung Kulturobjekte von kant. Bedeutung	86
Impressum	88

Einleitung

Gemeinde Eggersriet

Richtplan

Richtplantext

Aufbau Kommunalen Richtplan

Allgemein

Der Kommunale Richtplan zeigt auf, wie sich die Gemeinde Eggersriet räumlich entwickeln soll. Er ist ein wesentliches Führungs- und Koordinationsinstrument der politischen Behörde und für diese nach Art. 6 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wegleitend.

Inhalt

Der Richtplan ist in die Sachbereiche Nutzung, Gestaltung, Schutz, Verkehr, Infrastruktur und Umwelt gegliedert und bildet mit der Richtplankarte im Massstab 1:5'000 die Richtplanung. Innerhalb jeder Ziffer (z.B. S 2.2.1) steht der der grau hinterlegte, **wegleitende Richtplaninhalt** mit einleitenden Texten zur Ausgangslage und den Zielen des Inhalts, welche lediglich der Information dienen und keine Rechtswirkung entfalten.

Erläuterungen

Den Richtplaninhalten werden je nach Verbindlichkeit und Dringlichkeit folgende Koordinationsstände (KS) bzw. Realisierungszeitpunkte (RZ) zugewiesen:

Koordinationsstand (KS)

- Vororientierung (V): Es besteht Konsens über die Relevanz der Fragestellung, nicht aber über die Problemstellung.
- Zwischenergebnis (Z): Es besteht Konsens über die Problemstellung, nicht aber über die Massnahme.
- Festsetzung (F): Es besteht Konsens über die Massnahme. Diese ist räumlich weitestgehend koordiniert.

Realisierungszeitpunkt (RZ)

- Sofortmassnahme (S)
- Kurzfristig, innert 5 Jahren (K)
- Mittelfristig, innert 5 bis 15 Jahren (M)
- Langfristig, innert 10 bis 25 Jahren (L)
- Daueraufgabe (D)

Sachbereiche

N Nutzung

Der Sachbereich Nutzung ist die direkte Grundlage für den Zonenplan und ist damit zwingender Bestandteil der Richtplanung. Er macht Aussagen zur Art und Dichte vorgesehener Nutzungen des Gemeindegebietes.

G Gestaltung

Der Sachbereich Gestaltung beschäftigt sich mit der aktiven Aufwertung der Siedlung und der Landschaft. Dies ist die Grundlage für eine aktive Entwicklungsstrategie und die Planung von Aktivitäten ausserhalb der Raumplanung.

S Schutz

Der Sachbereich Schutz ist die Grundlage für die Schutzverordnung. Ziel ist die Bezeichnung der schützenswerten Objekte / Gebiete und deren konsequenter Schutz.

V Verkehr

Der Sachbereich Verkehr beschäftigt sich mit der Sicherung der Erschliessung innerhalb der Gemeinde und deren Anbindung an das übergeordnete Netz für alle Verkehrsarten.

I Infrastruktur

Der Sachbereich Infrastruktur beschäftigt sich mit der Ausstattung des Siedlungsgebietes mit öffentlichen Infrastrukturen und Versorgungsanlagen.

U Umwelt

Der Sachbereich Umwelt beschäftigt sich mit den raumrelevanten Festlegungen im Rahmen einer aktiven Energiepolitik sowie über die potenziellen Gefahren im Gemeindegebiet.

E Eigentum

Der Sachbereich Eigentum beschäftigt sich insbesondere mit der Frage der Bauländerhältlichkeit.

N Nutzung

N 0 Allgemeine Aussagen

Ausgangslage

Die kantonalen Vorgaben definieren eine kompakte, auf die bestehenden Versorgungseinrichtungen und Verkehrsknoten ausgerichtete Siedlungsentwicklung mit hoher räumlicher Qualität und Durchgrünung. Aus diesen übergeordneten Bestimmungen ergeben sich folgende Grundsätze beziehungsweise Ziele:

Ziele

- Wohnen und Wohnumfeld:
 - Die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken;
 - Die Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum ist zu fördern;
 - Es sind baulich durchdachte und hochwertige Baukonzepte zu realisieren;
 - Die Siedlungsstruktur ist auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) auszurichten.

- Arbeit und Wirtschaft:
 - Die Entwicklungsreserven für ansässige Unternehmen sind zu sichern.

- Verkehr und Verbindungen:
 - Der Verkehr ist zu kanalisieren und die Erschliessung des ÖVs ist zu fördern;
 - Die Attraktivität des Langsamverkehrs ist zu erhöhen.

- Freizeit und Erholung:
 - Die hochwertigen Naherholungsgebiete sind zu erhalten.

N 1 Kerngebiet

N 1.1 Kerngebiet Allgemein

Ausgangslage

Zu den Kerngebieten zählen die historischen Dorfkerne von Eggersriet und Grub SG. Die Baustruktur ist kleinteilig und heterogen. Dem Freiraum kommt eine sehr hohe Bedeutung als «Kleber» zu.

Kerngebiete dienen dem Erhalt oder der Schaffung von Gebieten mit zentrumsbildender Funktion. Die zulässigen Bauten und Anlagen haben sich gut in das Ortsbild einzufügen. Die Nutzungsart ist weitgehend offen, insofern die Emissionen nur mässig störend sind. Die in diesen Gebieten übliche Nutzungsdurchmischung ist nicht (mehr) überall vorhanden. Aufgrund der Siedlungsgrösse von Eggersriet macht es Sinn, die zentrumsbildenden Funktionen an zweckmässiger Lage zu konzentrieren.

Ziele

- Die Kerngebiete sollen als Identifikationsmerkmale (Erscheinungsbild und Funktion) von Eggersriet und Grub erhalten und zweckmässig erweitert werden.
- Die Vorgaben des bestehenden Ortsbildschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen und für die Qualitätssicherung beizuziehen.
- Eine zweckmässige Nutzungsdurchmischung und eine Konzentration der zentrumsbildenden Nutzungen entlang der St. Gallerstrasse in Eggersriet wird angestrebt.

N 2 Wohngebiet

N 2.1 Allgemein

Ausgangslage

Die Wohnentwicklung ist auf die bestehenden Hauptsiedlungsgebiete Eggersriet und Grub fokussiert. Dort erlaubt die gute Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine Siedlungsstruktur der kurzen Wege.

Die Gemeinde verfügt über vielfältige Wohngebiete mit unterschiedlichen Lage- und Wohnqualitäten. Nebst zentralen sowie baulich dichten Wohngebieten, bestehen Einfamilienhausquartiere an bester Wohnlage. Die Gemeinde verfügt nur noch über ein sehr beschränktes Angebot an hochwertigen Wohnlagen. Diese Lagen sollen daher möglichst haushälterisch genutzt werden. Der Geschosswohnungsbau gewinnt daher an Bedeutung.

Ziele

- Das Wohnen tieferer Dichte soll auf die nördlichen Einfamilienhausquartiere, an Siedlungsrandlagen konzentriert werden. Dadurch sollen die bevorzugte Wohnqualität hinsichtlich Besonnung, Ruhe und Weitsicht gesichert werden.
- Das Wohnen höherer Dichte soll auf zentral gelegene oder gut erschlossene Gebiete mit geeigneter Wohnqualität konzentriert werden.
- Der Fokus im Bereich der Wohnnutzung ist auf den Geschosswohnungsbau mit überdurchschnittlichem Ausbaugrad zu legen.
- Die bauliche Entwicklung der Gemeinde soll sich nach der bestehenden Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Verkehr orientieren.

N 2.2 Wohngebiet tieferer Dichte

Ausgangslage

Die Siedlungsflächenbegrenzung erfordert eine sparsame Ausscheidung von Flächen tieferer Dichte. Damit wird sich das Angebot eher auf das privilegierte Wohnen konzentrieren müssen.

Ziele

- Das beschränkte Angebot an Baugebiete für Einfamilienhäuser soll primär dem privilegierten Wohnen vorbehalten bleiben. Ein unter der Nachfrage liegendes Angebot wird akzeptiert.
- Wohnen tieferer Dichte soll auf topographisch anspruchsvolle Lagen, die sich für eine dichte Bebauung nicht eignen oder Reserven am Siedlungsrand, fokussiert werden. Diese haben aber eine bevorzugte Wohnqualität hinsichtlich Besonnung, Ruhe und Weitsicht zu ermöglichen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Wohngebiete tieferer Dichte werden im Zonenplan in der Regel der Wohnzone WE und W2 zugewiesen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.1 | GS 5

N 2.2.1 Oberweid

Ausgangslage

Das Gebiet Oberweid liegt am westlichen Siedlungsrand von Eggersriet grenzt östlich an ein Einfamilienhausquartier und nördlich an die St. Gallerstrasse. Die Erschliessung des 1.7 ha grossen Areals hat sinnvollerweise über die Säntisstrasse und die Mühlbachstrasse zu erfolgen. Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als zukünftiges Baugebiet eingetragen.

Für die Umzonung des Areals in die Wohnzone wurde das Verfahren auf kommunaler Ebene bereits im Jahr 2015 durchgeführt. Einzig die Genehmigung durch das Baudepartement ist noch offen.

Ziele

- In einer ersten Etappe sind 8'500 m² des Areals der Bauzone zu zuweisen.
- In einer zweiten Etappe ist das westliche Teilgebiet (8'500 m²) einzuzonen.
- Es ist eine qualitativ hochwertige Bebauungsstruktur mit harmonischem Übergang zur Kulturlandschaft anzustreben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Entwicklung des Gebiets ist durch klare Vorgaben der Gemeinde ab Grundeigentümer zu regeln. Folgende Ziele sind dabei zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none">- Zweckmässige und sparsame Erschliessung- Harmonischer Übergang in die Landschaft (Siedlungsrand)	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.2 | GS 3 | V 4.3.1

N 2.3 Wohngebiet höherer Dichte

Ausgangslage

Eggersriet verfügt über einige wenige Wohngebiete höherer Dichte nördlich der Mühlbachstrasse. Die Beschränkung der Siedlungsfläche wird die Ausscheidung von locker bebauten Ein- und Zweifamilienhäuser künftig einschränken. Folglich sind insbesondere grössere Baulücken an zentraler Lage für Wohngebiete für höherer Dichte auszuscheiden.

Ziele

- Wohngebiete mit höherer Dichte sollen auf zentral gelegene und gut erschlossene Gebiete mit geeigneter Wohnqualität konzentriert werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Wohngebiete höherer Dichte werden im Zonenplan in der Regel der Wohnzone W3 zugewiesen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.1

N 2.3.1 Schulareal Eggersriet

Ausgangslage

Das Schulareal befindet sich im Dorfzentrum von Eggersriet an gut erschlossener Lage. Die sanierungsbedürftigen Schulgebäude können eventuell nicht wirtschaftlich saniert werden und sollen einem Neubau weichen, der im östlichen Dorfteil von Eggersriet entstehen soll (vgl. I 1.1). Das Schulareal ist danach einer neuen Nutzung zuzuweisen.

Ziele

- Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik soll das Areal von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Wohnnutzung mittlerer Dichte zugewiesen werden.
- Die Entwicklung des Areals ist über einen Sondernutzungsplan zu regeln.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Falle einer Verlegung des Schulstandortes ist das Areal dem Wohngebiet höherer Dichte zuzuweisen.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3 | GS 4.1.4 | I 1.1

N 2.3.2 Schulareal Grub SG

Ausgangslage

Die Schülerzahlen im Ortsteil Grub SG werden längerfristig nicht mehr ausreichen um einen zweckmässigen Schulbetrieb mit mehreren Klassen im Ort aufrecht zu erhalten. Der Schulstandort wird daher in den nächsten Jahren Veränderungen erfahren. Das Schulareal ist deshalb einer neuen Nutzung zuzuweisen, nachdem die schulischen Aktivitäten im Gruberhof konzentriert werden können.

Ziele

- Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik soll das Areal von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Wohnnutzung höherer Dichte zugewiesen werden.
- Die Entwicklung des Areals ist über einen Sondernutzungsplan zu regeln.
- Der Sportplatz ist zum Gruberhof zu verlegen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Falle einer Verlegung des Schulstandortes ist das Areal dem Wohngebiet höherer Dichte zuzuweisen.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3 | GS 4.1.5 | I 1.1

N 3 Wohn- / Gewerbegebiet

N 3.1 Allgemein

Ausgangslage

Eggersriet verfügt über Wohn- / Gewerbegebiete mit traditionell gemischter Gewerbe- und Wohnnutzung. Diese befinden sich im Dorfkern und entlang der Hauptverkehrsachse. Neuere Wohn- / Gewerbegebiete sind oft nur ansatzweise gemischt genutzt. Da Mischgebiete einen geringeren Anspruch auf Immissionsschutz haben, sollen diese nur in klar begründeten Fällen ausgeschrieben werden.

Ziele

- Wohn- / Gewerbegebiete sollen nur noch dort vorgesehen werden, wo Kleingewerbe und Detailhandel im öffentlichen Interesse liegen.
- Wo Wohnen im Vordergrund steht, sollen reine Wohnzonen ausgeschrieben werden, um im Sinne der Rechtssicherheit auch ruhige Wohnverhältnisse gewährleisten zu können.

N 3.1.1 Sonder

Ausgangslage

Das Quartier Sonder liegt im östlichen Siedlungsgebiet von Eggersriet entlang der verkehrsorientierten Heidenerstrasse. Die bestehenden Einfamilien- und Doppel­einfamilienhäuser werden über die Sonderstrasse erschlossen. Aus ortsplannerischer Sicht eignet sich das Quartier nur beschränkt für eine reine Wohnnutzung. Das Gebiet Sonder soll mittel- bis langfristig als Wohn- / Gewerbegebiet genutzt werden.

Ziele

- Wohngebiete sollen in den ruhigen nördlichen und südlichen Hanglagen konzentriert werden.
- Entlang der siedlungsorientierten Hauptstrasse sollen vor allem unempfindliche Gewerbenutzungen angesiedelt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Areal ist im Zonenplan der Wohn- / Gewerbezone (WG3) zuzuweisen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 3.1

N 3.1.2 Landegg

Ausgangslage

Das Gebiet umschreibt eine Bauzonenklave am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Eggersriet und grenzt an den Kanton Appenzell Ausserrhoden und den Bezirk Lutzenberg.

Die Baulichkeiten des ehemaligen Kur- und Seminarhotels werden heute als Asylzentrum genutzt. Der Nutzungszweck der Kurzone stimmt somit nicht mehr mit der effektiven und auch nicht mit der geplanten Nutzung überein. Die Nachfrage an einer Kurzone am Standort ist nicht mehr vorhanden. In Zukunft soll das Gebiet gänzlich zu Wohn- und Gewerbebezwecken freigegeben werden.

Die kantonalen Planungsbehörden äusserten sich zur Umzonung und unterstützen die Neuausrichtung der Liegenschaft unter folgenden Voraussetzungen:

- Die räumliche Entwicklung in der Landegg ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung abzustimmen und über die Kantonsgrenze hinaus zu koordinieren;
- Basis für die Umzonung resp. Umnutzung ist eine dem Ort angemessene Überbauung, die mittels Sondernutzungsplan zu sichern ist.

Ziele

- Mit der Umzonung in die Wohn-Gewerbezone WG3 wird die planungsrechtliche der tatsächlichen Situation angepasst.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Areal ist im Zonenplan der Wohn- / Gewerbezone zuzuweisen.	Z	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 3.1

N 4 Arbeitsgebiet

N 4.1 Allgemein

Ausgangslage

Eggersriet verfügt über vereinzelte reine Arbeitsgebiete. Diese befinden sich im östlichen Ortsteil von Eggersriet entlang der Hauptstrasse. Sämtliche emissionsreichen Gewerbebetriebe befinden sich am Rand des Siedlungsgebiets, wodurch sich Konflikte (Lärm, Luft, Verkehr, Siedlungsgestaltung) mit lärmempfindlichen Nutzung vermeiden lassen.

Ziele

- Bestehende Standorte und Betriebe sollen erhalten und entwickelt werden, sofern sie mit der Wohnnutzung verträglich und mit der Siedlungsentwicklung gemäss Richtplan vereinbar sind.
- Emissionsreiches Gewerbe soll im Arbeitsgebiet am östlichen Siedlungsrand von Eggersriet konzentriert werden.
- Eine haushälterische Bodennutzung ist auch bei Gewerbe- und Industriebetrieben anzustreben, beispielsweise durch eine mehrgeschossige Bauweise.

N 5 Gebiet für öffentliche Nutzung

N 5.1 Allgemein

Ausgangslage

Durch die Zweiteilung der Gemeinde in die beiden Ortsteile Eggersriet und Grub SG ergeben sich erhöhte Anforderungen für eine optimale Abdeckung des Siedlungsgebietes mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Die Gemeinde Eggersriet verfügt insbesondere im Ortsteil Eggersriet über ein umfassendes Angebot an öffentlichen Bauten und Anlagen (vgl. auch Kapitel Infrastruktur).

Die bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in Eggersriet und in Grub SG beinhalten genügend Flächenreserven für die angestrebte Siedlungsentwicklung.

Ziel

- Die öffentlichen Nutzungen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Velo und zu Fuss möglichst direkt und sicher erreichbar.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gebiete sollen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen bleiben.	F	S
Die bestehenden Gebiete für die öffentliche Nutzung sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Eignung zu überprüfen. Bei abnehmendem Bedarf ist eine Freigabe für andere Nutzungen zu prüfen.	F	D
Die bestehenden schulischen Infrastrukturen (Schulhaus, Sporthalle, Aussenplätze) sind auf die heutigen Ansprüche anzupassen. Dabei sind die Bedürfnisse der Vereine zu berücksichtigen.	F	K

N 5.1.1 Sportanlage Grub SG

Ausgangslage

Aufgrund der Verlegung der Primarschule besteht am neuen Standort beim Gruberhof zusätzlicher Platzbedarf für die öffentliche Infrastruktur. Folglich soll die bestehende öffentliche Zone erweitert werden.

Ziel

- Am Standort der Primarschule ist ein ausreichender Bedarf an Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Gebiet ist im Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3.2 | N 5.1 | I 1.1

N 5.1.2 Zentrumsentwicklung Eggersriet

Ausgangslage

Das Areal im Zentrum von Eggersriet umfasst Gebäude von öffentlichem Interesse, namentlich der Gemeindeverwaltung sowie der Poststelle Eggersriet. Das Areal soll zur Sicherung der publikumsintensiven Nutzungen sowie zu Gunsten der Bushaltestelle und des Dorfplatzes dem Gebiet für öffentliche Nutzung zugewiesen werden.

Ziel

- Konzentration der publikumsintensiven Nutzungen im Ortskern von Eggersriet.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Gebiet ist im Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 5.1 | I 2.1

N 6 Weilergebiet

N 6.1 Allgemein

Ausgangslage

Mit der Ausscheidung von Weilerzonen wird die Erhaltung von bestehenden Kleinsiedlungen ausserhalb des Siedlungsgebietes angestrebt. Nach Art. 33 RPV können durch Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone besondere Zonen wie Weiler- oder Erhaltungszonen bezeichnet werden. Dadurch sollen Erweiterungs- und Umbauten oder Nutzungsänderungen, welche weiter gehen als jene, die im Rahmen von Art. 24 RPG zulässig sind, zugelassen werden.

Eggersriet verfügt gemäss Eintrag im kantonalen Richtplan mit den Kleinsiedlungen Büel und Fürschwendi über zwei Weilergebiete, wovon die Kleinsiedlung Fürschwendi ein schützenswertes Ortsbild darstellt.

Ziele

- Die bestehenden Kleinsiedlungen, d.h. die Erhaltung der Wohnbevölkerung und der Bausubstanz der ländlichen Siedlungsstruktur soll beibehalten werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die bezeichneten Weilergebiete sind einer zweckmässigen Zone (Weiler- oder Erhaltungszone) zu belassen und / oder zu zuweisen.	F	S

N 6.1.1 Kleinsiedlung Unterbilchen

Ausgangslage

Die Kleinsiedlung Unterbilchen ist gemäss kantonalem Richtplan vollständig der Nichtbauzone zugewiesen. Die ursprünglichen Bauernhäuser werden kaum mehr landwirtschaftlich genutzt. Umnutzungen und Umbauten sind aufgrund des Zonenzwecks nur erschwert möglich.

Um den Bestand und die Identität der schützenswerten Kleinsiedlung in der heutigen Siedlungsform zu erhalten, möchte die Gemeinde das Gebiet der Weilerzone zuweisen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde für die Kleinsiedlung Unterbilchen eine Siedlungsanalyse erstellt.

Ziele

- Die Kleinsiedlung Unterbilchen ist der Weilerzone zuzuweisen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Es ist ein Antrag um Aufnahme der Kleinsiedlung Unterbilchen, im Kantonalen Richtplan als Weilerzone zu stellen.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 6.1 | SK 1.1

Abb. 1 Festlegung Weilerzone Unterbilchen

— Perimeter Weilerzone



N 7 Freihaltegebiet

N 7.1 Allgemein

Ausgangslage

Freihaltegebiete umfassen Flächen, die aus Gründen der Ortsplanung, des Natur- und Heimatschutzes, des Umweltschutzes sowie zur Ausübung bestimmter Sportarten freizuhalten sind. Das kantonale Baugesetz unterscheidet Freihaltegebiete innerhalb und ausserhalb des Baugebietes.

In Eggersriet befinden sich einige landschaftlich bedeutende Grünräume mit Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild, wie Gärten, Wiesen und Gewässerräume.

Ziele

- Im und um das Siedlungsgebiet sind bestehende und potentielle Grünflächen langfristig zu sichern und vor einer unzweckmässigen Bebauung freizuhalten.
- Bestehende Grünflächen entlang von Bachläufen, im und um das Waldgebiet und bedeutsame Landschafts- und Naturschutzobjekte sollen erhalten und gesichert werden.
- Die Freihaltegebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen der Bevölkerung möglichst als Aufenthalts- und Naherholungsflächen zur Verfügung stehen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Freihaltegebiet sind im Zonenplan entsprechend ihrer Funktion einer zweckmässigen Zonenart zuzuweisen.	F	S
Zudem sollen entlang des Waldgebietes und der Gewässerläufe, die Abstände einer Freihaltzone soweit sinnvoll und machbar zugewiesen werden.	F	S

N 7.2 Freihaltung Waldabstand und Gewässerraum

Ausgangslage

Das Waldgebiet und die Bachläufe werden nach Waldgesetz (WaG) sowie dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit Abstandsvorschriften geschützt. Diese Vorschriften dienen dem Schutz von Natur und Landschaft. Zudem werden die Bereiche als wichtige siedlungsnaher Erholungsräume genutzt.

Folgedessen sollen die an das Waldgebiet und die Bachläufe angrenzenden Grünflächen soweit wie möglich von Bauten und unzweckmässigen Anlagen freigehalten und als öffentlicher Erholungsraum zugänglich gestaltet werden.

Ziele

- Bestehende Grünflächen entlang von offenen und eingedolten Bachläufen sollen erhalten und gesichert werden.
- Um das Siedlungsgebiet sollen die an das Waldgebiet angrenzenden Grünflächen von Bauten und unzweckmässigen Anlagen freigehalten werden. Die Siedlungsentwicklung soll gegenüber dem Wald eingeschränkt werden.
- Die Gebiete sollen möglichst als öffentlicher Erholungsraum und für potenzielle Wegverbindungen freigehalten werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die in der Richtplankarte bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan der entsprechenden Freihaltezone (innerhalb oder ausserhalb der Bauzone) zuzuweisen.	F	S
Eine zugängliche Nutzung als Erholungsraum ist, wenn möglich, mittels Fussweg mit Sitz- und Ruhemöglichkeiten zu sichern.	V	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 7.1 | GL 1.1

N 8 Landwirtschaftsgebiet

N 8.1 Allgemein

Ausgangslage

Das Landwirtschaftsgebiet umfasst alle Flächen, die sich für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eignen und / oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Diese Nutzflächen sind in den vergangenen Jahren durch die Siedlungserweiterung zunehmend zurückgegangen. Mit der Forderung der Siedlungsentwicklung nach Innen hat sich der Druck auf diese Flächen etwas entschärft.

Die Gemeinde Eggersriet verfügt über hochwertige, für den Ackerbau geeignete Flächen. Mancherorts erschweren die Hanglagen eine effiziente Bewirtschaftung.

Das Landwirtschaftsgebiet geniesst nicht nur Bedeutung als Produktionsfläche, sondern insbesondere entlang den Aussichtsflächen auch für die Naherholung.

Ziele

- Die landwirtschaftliche Nutzung soll auf geeignete und zusammenhängenden (gemeindeintern und -übergreifend) Flächen gesichert werden.
- Nicht für die Siedlungsentwicklung benötigtes übriges Gemeindegebiet, das einer raumplanerisch sinnvollen Entwicklung entgegensteht, ist der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Landwirtschaftsgebiete sind im Zonenplan der Landwirtschaftszone zuzuweisen.	F	S

N 9 Bereinigung Zonenabgrenzung

N 9.1 Allgemein

Ausgangslage

Nicht selten wird die Erschliessung oder Bebauung einer oder mehrerer Parzellen nicht aufgrund der effektiven Zonierung erstellt. Dies trifft insbesondere auf Strassen, Kulturgrenzen, private Gärten, Renaturierung von Bachläufen etc. zu. Daraus resultieren rechtliche Unsicherheiten für die Verwaltung und die betroffenen Eigentümer.

Ziele

- Die geringfügigen Abweichungen der Zonenabgrenzungen gegenüber der tatsächlichen Situation / Nutzung (Waldgebiet, Strassenverlauf, Bebauung und Parzellierung) sollen angepasst werden.
- Mit dieser Anpassung der Zonenabgrenzungen soll dem Eigentümer Rechtssicherheit verschafft und der wo möglich rechtswidrige Zustand behoben werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Zonenplan sind insbesondere nördlich der Neuwiesenstrasse, Vogtholzstrasse und Ahornstrasse die Zonenabgrenzungen in Bezug auf die effektive Situation / Nutzung in der nächsten Revision des Zonenplans zu prüfen und ggf. anzupassen.	F	K

N 10 Waldfeststellung

N 10.1 Allgemein

Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet von Eggersriet sind, gestützt auf rechtskräftige Waldfeststellungen, innerhalb resp. angrenzend an die Bauzone die Waldgrenzen im Zonenplan eingetragen. Die so festgelegten Waldgrenzen sind rechtlich verbindlich, unabhängig von den tatsächlichen Verhältnissen. Aufgrund von Rutschgefahr ist die Ausbreitung der Waldflächen an gewissen Stellen zu begrenzen. Darum werden teilweise auch ausserhalb des Siedlungsgebietes Waldgrenzen festgestellt.

Ziel

- Die bezeichneten und zum Siedlungsgebiet angrenzenden Waldgebiete sind durch Waldfeststellungen zu sichern.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Der Richtplan bezeichnet Waldränder die in einem Waldfeststellungsverfahren zu sichern sind.	F	K

GS Gestaltung Siedlung

GS 0 Allgemeine Aussagen

Ausgangslage

Im Rahmen der Innenentwicklung und angestrebten baulichen Verdichtung erhalten die Siedlungsqualität und Siedlungsgestaltung eine wesentlich höhere Bedeutung. Ebenso ist den Aussen- und Freiräumen vermehrt Beachtung zu schenken. Dies erfordert eine effizientere Nutzung der bestehenden Siedlungsflächen sowie qualitativ hochwertige Siedlungsräume.

Das Sachgebiet «Gestaltung Siedlung» setzt sich, gestützt auf die Potenziale der Gemeinde, mit der Frage auseinander, wo und auf welche Weise die Gemeinde positiv auf ihr Image Einfluss nehmen kann.

Ziel

- Mit der Um- und Durchsetzung überdurchschnittlicher Architektur- und Gestaltungskonzepte soll durch aktive Mitwirkung der Gemeinde zur gestalterischen Weiterentwicklung beigetragen werden.

GS 1 Strassenraum- gestaltung

GS 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Während die Gestaltung des Aussenraumes, vor allem bei grösseren Überbauungen, über Sondernutzungspläne beeinflusst werden kann, hat die Gemeinde im öffentlichen (Strassen-)Raum die Möglichkeit, direkt tätig zu werden.

Die Gestaltung des Aussenraumes soll bei Neubauten und beim baulichen Unterhalt verstärkt werden, wobei die Gestaltung im Siedlungsgebiet aus der Sicht des Fussverkehrs zu erfolgen hat. Dieser hat eine erhöhte Wahrnehmung hinsichtlich Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Immissionen etc.

Die bestehenden öffentlichen Strassenräume weisen teilweise Gestaltungs- und demzufolge auch Sicherheitsdefizite auf.

Ziele

- Der innerörtliche Langsamverkehr soll durch die Gestaltung der Strassenräume gestärkt werden.
- Die Dimensionierung des Strassenraumes und die Art der Gestaltung soll den angrenzenden Nutzungen entsprechend erfolgen.
- Die Ortsdurchfahrten sollen auch zum Aufenthalts- und Kommunikationsort aufgewertet werden. Die Trennwirkung des MIV soll verringert werden.
- Im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung sind auch die Anordnung und Gestaltung der Bushaltestellen zu berücksichtigen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Strassenräume sind neben ihrer verkehrlichen Funktion auf ihre Qualitäten als Aufenthaltsbereich sowie eine entsprechende Gestaltung zu prüfen und mit Abstimmung auf das landschaftliche, bauliche und nutzungsmässige Umfeld zu gestalten.	F	D

GS 1.1.1 Zentrumsgestaltung Eggersriet

Ausgangslage

Die St. Gallerstrasse sowie die Heidenerstrasse sind heute auf der gesamten Ortsdurchfahrt in einem schlechten Zustand. Zudem sind verschiedene Sicherheitsproblematiken über den Strassenraum verteilt erkannt worden. Aus diesem Grund ist eine reine Sanierung der Strasse aus Sicht der involvierten kantonalen Stellen sowie der Gemeinde nicht möglich. In der Folge wurde deshalb ein Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Gallerstrasse / Heidenerstrasse in Auftrag gegeben.

Insbesondere liegt der Fokus auch auf der Gestaltung des Zentrums von Eggersriet. Hier überlagern sich einerseits verschiedene Nutzungen, andererseits treffen sich die verschiedenen Strassen und Fusswegverbindungen in alle Richtungen.

Ziele

- Die Gestaltung einer nutzerorientierten und qualitativ hochwertigen Ortsdurchfahrt durch Eggersriet.
- Die Behebung von Schwachstellen (Querungen, Zufahrten und deren Sichtweiten, etc.).
- Die Überprüfung und Ergänzung von Netzlücken (Fussgänger, Fahrradverkehr).
- Das BGK soll in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet werden.
- Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung aller Verkehrsarten sowie die Gestaltung eines attraktiven Strassenraumes ist für die Staatsstrasse im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes aufzuzeigen.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 1.1 | GS 2.1 | GS 2.2 | V 1.1.1 | V 3.2 | V 4.1

GS 2 Torsituation

GS 2.1 Ortseingang

Ausgangslage

Die Ortseingänge sind aus Sicht des Strassenraumes kaum wahrnehmbar. Sie werden in der Regel nur durch den Beginn der Siedlung deutlich. Diese hat aber nur verminderten gestalterischen oder raumbildenden Einfluss auf die Ortseinfahrt als Tor, was auch zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und demzufolge zu Sicherheitsrisiken führt.

Ziel

- Die Ortseingänge sollen als wahrnehmbare Tore, mit identitätsstiftenden Merkmalen, gestaltet werden. Diese sollen durch wiedererkennbare und miteinander verwandte Elemente (z.B. Baumpflanzungen und Materialwechsel) wahrnehmbar gestaltet werden. Damit soll auch ein Betrag zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit geleistet werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
An den Ortseingängen von Eggersriet und Grub SG sind gestalterische Massnahmen vorzunehmen, die dem dörflichen Bild entsprechen und zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Staatsstrasse zu entwickeln sind. Es sind einfache dörfliche Motive zu verwenden.	V	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 1.1 | GS 1.1.1 | GS 2.2

GS 2.2 Eingang Dorfkern Eggersriet

Ausgangslage

In Eggersriet stellt die Aufwertung des Strassenraumes einen Schwerpunkt der inneren Entwicklung dar, welcher massgeblich zur Identitätsstiftung des Ortes beitragen soll. Dabei kommt dem historischen Ortskern eine besondere Bedeutung zu.

Derzeit stellt sich der Beginn des historischen Ortskerns im Verlauf der Hauptstrasse nur über seine Gebäude dar. Der öffentliche Raum nimmt dieses Motiv noch nicht auf.

Ziel

- Zusammen mit den historischen Gebäuden sollen drei gestalterische Auf-takte zum Dorfkern gebildet werden. Durch diese Endpunkte des histori-schen Kernes soll im Verlauf der Hauptstrasse mittels siedlungsinterner Ortseingänge ablesbar werden, dass man sich «in das Dorf» begibt.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gestaltung der historischen Ortseingänge ist zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Staatsstrasse zu entwickeln. Dabei sind einfache dörfliche Motive zu verwenden (z. B. Einzelbäume, Bänke, Brunnen, Leuchten). Die Gestaltung sollte nicht «überinstrumentalisiert» werden. Vielmehr sind Orte für den Aufenthalt einzurichten.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 1.1 | GS 1.1.1

GS 3 Siedlungsrand

GS 3.1 Allgemein

Ausgangslage

Siedlungsränder bilden die äussere Adresse eines Ortes. Mit der gesetzlichen Beschränkung der Siedlungsflächenerweiterung wird die Gestaltung der Siedlungsränder besonders wichtig.

An verschiedenen Stellen bilden die Siedlungsränder einen harmonischen Übergang mit der Landschaft. An einzelnen Stellen grenzen sie jedoch abrupt zur offenen Landschaft, so dass die Siedlung als unfertig erscheint.

Ziel

- Die Siedlungsränder sollen durch Stellung und Anordnung der Bauten, zurückhaltende und minimale Terraingestaltungen und insbesondere durch eine qualitative gute Begrünung (horizontale und vertikale Staffelung) einen harmonischen Übergang zur Kulturlandschaft bilden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Bei baulicher Entwicklung am Siedlungsrand ist der Ausbildung / Aufwertung des Ortsrandes besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Die Gestaltung des Ortsrandes soll mit ortstypischen Massnahmen zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes führen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.2.1

GS 4 Innenentwicklungs- gebiet

GS 4.1 Allgemein

Ausgangslage

Im Zuge der Innenentwicklung und angestrebten baulichen Verdichtung erhalten die Siedlungsqualität und Siedlungsgestaltung eine wesentlich höhere Bedeutung. Folglich sind bestehende innerörtliche Quartiere durch eine hochwertige Quartierentwicklung besser zu nutzen.

Verdichtung bestehender Quartiere ist ein langfristiger Vorgang und erfordert eine breite Unterstützung im Quartier sowie in der Gemeinde. Der Erneuerungszyklus der Bauten, die Lebensphasen der Bewohner sowie die Immobiliennachfrage beeinflussen die effektiven Umsetzungen und den Realisierungszeitpunkt.

Der Richtplan bezeichnet Innenentwicklungsgebiete, die private Grundeigentümer betreffen, sowie Innenentwicklungsgebiete, welche die Gemeinde als Eigentümerin entwickelt.

Ziel

- Für die bezeichneten Quartiere sind gesamthafte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Ergebnisse von Analysen und resultierende Konzepte (Studien, Gutachten etc. zu den Themen Nutzung, Gestaltung, Erschließung, Bezug zur Umgebung und zum öffentlichen Raum) für die künftige Entwicklung sind mittels Vereinbarungen oder über Sondernutzungspläne in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Interessenvertretern zu sichern.	V	D
Die Gemeinde initiiert entsprechende Planungen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 4.1.1 | GS 4.1.2 | GS 4.1.3 | GS 4.1.4 | GS 4.1.5

GS 4.1.1 Innenentwicklungsgebiet «Obermühle»

Ausgangslage

Das Quartier Obermühle liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Eggersriet und wird über die Obermühle- und die Kellerwiesenstrasse erschlossen. Das ruhige Einfamilienhausquartier aus den späten 70-er-Jahren weist, trotz einer einzigen Baulücke, eine sehr tiefe Einwohnerdichte auf. Die Bauten sind bald 50-jährig und ein Generationenwechsel ist denkbar. Die Bausubstanz ist mehrheitlich intakt, wobei nur vereinzelte Gebäude in den vergangenen Jahren renoviert wurden.

Das Wohnquartier weist, insbesondere im Hinblick auf die tiefe bauliche Dichte und die Demographie, Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf.

Ziele

- Das Quartier soll weiterhin als Wohngebiet genutzt werden.
- Im Sinne der Innenentwicklung soll die Einwohnerdichte im Quartier Obermühle auf dem bestehenden Siedlungsgebiet und ohne Verlust an Wohnqualität, erhöht werden.
- Das Einfamilienhausquartier soll langfristig einen partizipativen Umstrukturierungsprozess durchlaufen. Dabei geht es nicht um die Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner, sondern um die Schaffung von neuen autonomen Wohneinheiten.
- Die wenig befahrenen Quartierstrassen sollen eine wichtige Aufenthaltsfunktion übernehmen, in dem die monotonen Erschliessungsflächen in multifunktional nutzbare Aufenthalts- und Spielflächen umgestaltet werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Ordnung der Quartiererneuerung ist, über ein partizipativ erarbeitetes Bebauungs- und Freiraumkonzept, das eine (individuelle) Erneuerung innerhalb eines gemeinsamen Siedlungskonzeptes erlaubt, zu steuern.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 4.1

GS 4.1.2 Innenentwicklungsgebiet «Wiesen»

Ausgangslage

Das Innenentwicklungsgebiet Wiesen befindet sich im westlichen Siedlungsgebiet von Eggersriet an der St. Gallerstrasse. Das Wohngebiet wird teilweise über die St. Galler- sowie über die Säntisstrasse erschlossen und ist der zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen. Sämtliche Gebäude des Gebietes sind über 100-jährig und bilden ein kleinteiliges historisches «Ensemble».

Das Wohngebiet weist, insbesondere im Hinblick auf die alte Baustruktur grossen Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf.

Ziele

- Das Quartier soll weiterhin als Wohngebiet genutzt werden.
- Das Einfamilienhausgeviert soll langfristig einen partizipativen Umstrukturierungsprozess durchlaufen. Dabei geht es nicht um die Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner, sondern um die Schaffung von neuen autonomen Wohneinheiten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Ordnung der Quartiererneuerung ist, über ein partizipativ erarbeitetes Bebauungs- und Freiraumkonzept, das eine (individuelle) Erneuerung innerhalb eines gemeinsamen Siedlungskonzeptes erlaubt, zu steuern.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 4.1

GS 4.1.3 Innenentwicklungsgebiet «Sonder»

Ausgangslage

Das Quartier Sonder liegt im östlichen Siedlungsgebiet von Eggersriet entlang der verkehrsorientierten Heidenerstrasse und grenzt an das Arbeitsgebiet. Die bestehenden Einfamilien- und Doppel Einfamilienhäuser werden über die Sonderstrasse erschlossen. Die Bauten aus den frühen 70-er-Jahren weisen eine sehr tiefe bauliche Dichte auf.

Das Wohngeviert weist, im Hinblick auf die tiefe Einwohnerdichte von weniger als 20 Einwohner pro Hektar und die Demographie, Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf.

Ziele

- Die erste Bautiefe des Quartiers entlang der Hauptstrasse soll im Hinblick auf die umliegenden Nutzungen, mittel- bis langfristig als Wohn- / Gewerbegebiet genutzt werden.
- Das Einfamilienhausgeviert soll langfristig einen partizipativen Umstrukturierungsprozess durchlaufen. Dabei geht es nicht um die Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner, sondern um die Schaffung von neuen autonomen Wohneinheiten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Ordnung der Quartiererneuerung ist, über ein partizipativ erarbeitetes Bebauungs- und Freiraumkonzept, das eine (individuelle) Erneuerung innerhalb eines gemeinsamen Siedlungskonzeptes erlaubt, zu steuern.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

GS 4.1

GS 4.1.4 Innenentwicklungsgebiet «Schulareal Eggersriet»

Ausgangslage

Mit der Verlegung des bestehenden Schulstandortes in Eggersriet soll das zentral gelegene Areal einer neuen Nutzung zu geführt werden. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik ist das Areal der Wohnnutzung mittlerer Dichte zuzuweisen.

Die Innenentwicklung auf dem Schulareal ist zurzeit indes nicht vordringlich und ist deshalb erst für eine zweite Phase vorgesehen.

Ziele

- Umnutzung und Entwicklung des Areals zu Gunsten Wohnnutzung mittlerer Dichte.
- Stärkung des Dorfkerns von Eggersriet mit zusätzlichen Wohneinheiten und entsprechender Wohnbevölkerung.
- Ortsbauliche Stärkung des Dorfkerns durch dichteres Quartier im Ortszentrum.
- Die bauliche Entwicklung ist sorgfältig in den Bestand (Ortsbild, Schutzobjekte) einzufügen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Eine bauliche Entwicklung auf dem Areal soll auf der Basis von geeigneten Konkurrenzverfahren (Wettbewerb, Studienauftrag) entwickelt werden. Die Bebauung ist über einen Sondernutzungsplan zu steuern. Folgende Ziele sind dabei zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none">- Zweckmässige und sparsame Erschliessung;- Sorgfältige Einfügung ins Ortsbild;- Qualitativ hochwertige Bebauung und Freiraum;- Erhöhte energetische Anforderungen.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3.1 | GS 4.1 | I 1.1

GS 4.1.5 Innenentwicklungsgebiet «Schulareal Grub SG»

Ausgangslage

Der bestehende Schulbetrieb in Grub SG soll verlegt werden (vgl. I 1.1) Das Schulareal ist deshalb einer neuen Nutzung zuzuweisen, nachdem die schulischen Aktivitäten im Gruberhof konzentriert werden.

Ziele

- Umnutzung und Entwicklung des Areals zu Gunsten Wohnnutzung mittlerer Dichte.
- Stärkung des Dorfkerns von Grub SG mit zusätzlichen Wohneinheiten und entsprechender Wohnbevölkerung.
- Die bauliche Entwicklung ist sorgfältig in den Bestand (Ortsbild, Schutzobjekte) einzufügen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Eine bauliche Entwicklung auf dem Areal soll auf der Basis von geeigneten Konkurrenzverfahren (Wettbewerb, Studienauftrag) entwickelt werden. Die Bebauung ist über einen Sondernutzungsplan zu steuern. Folgende Ziele sind dabei zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none">- Zweckmässige Erschliessung;- Sorgfältige Einfügung ins Ortsbild sowie in die Hanglage;- Qualitativ hochwertige Bebauung und Freiraum;- Erhöhte energetische Anforderungen.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3.2 | GS 4.1 | I 1.1

GS 5 Einfamilienhausgebiet

GS 5.1 Allgemein

Ausgangslage

Mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer im kantonalen Baugesetz und dem zunehmenden Nutzungsdruck auf das Baugebiet ist zu befürchten, dass innerhalb der bestehenden Einfamilienhausgebiete quartierfremde Bauten, namentlich Mehrfamilienhäuser, erstellt werden.

Um die bestehenden Einfamilienhausquartiere am nördlichen Siedlungsgebiet von Eggersriet dem institutionellen Landhandel zu entziehen, wird für die bezeichneten Gebiete eine überlagernde Nutzungsbeschränkung – die maximal drei Wohneinheiten pro Gebäude ermöglicht – erlassen. Somit bleibt das Angebot des Einfamilienhauses gesichert.

Ziel

- Die bestehende Einfamilienhausstruktur soll durch die Beschränkung der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude erhalten bleiben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Der Zonenplan enthält Bestimmungen, welche die bestehende Siedlungsstruktur sichert.	F	D

GL 0 Allgemeine Aussagen

Ausgangslage

Die Landschaftsgestaltung bezweckt eine ökologische und ästhetische Aufwertung der Landschaft. Die Bedürfnisse von Mensch und Natur sollen in Einklang aufeinander abgestimmt werden.

Zum Teil überwiegt die Nutzung durch Landwirtschaft, Verkehr und Siedlung. Die Nutzungsintensivierung ist verbunden mit einer Abnahme der ökologischen Vielfalt, das heisst mit dem Verschwinden von Kleinstrukturen, Feuchtgebieten, Gewässerläufen usw.

Eine Aufwertung durch Baumreihen, neu geschaffene Kleinstrukturen oder durch Bachaufwertungen kann dem Naturverlust entgegenwirken.

Ziele

- Die orts- und landschaftsbildprägende Topographie soll erhalten und geschützt werden.
- Die Bebauung soll harmonisch in die Topographie eingefügt werden.

GL 1 Gewässer

GL 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Bäche und Weiher sind von hervorgehobener Bedeutung, sowohl für das Landschaftsbild als auch die Naherholung. Darüber hinaus sind diese geeignet, in die ökologische Vernetzung eingebunden zu werden. Die Bachräume wirken zusammen mit ihrer Bestockung als landschafts- und siedlungsgliedernde Elemente.

Einige Bäche in der Gemeinde Eggersriet sind im Verlaufe der Zeit eingedolt oder begradigt worden. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit einer intensivierten und rationalisierten Landwirtschaft. Aber auch zur Überbauung von Gebieten für Siedlungszwecke wurden Bäche verbaut oder eingedolt.

In den nächsten Jahren müssen die Gewässerräume gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt und revitalisiert werden. Da diese Gewässerräume mit den bestehenden Nutzungen teilweise überlagern, gilt es im Rahmen der Gewässerraumfeststellung diese Konflikte zu lösen.

Ziele

- Das Ziel von Gewässermassnahmen (Bachrevitalisierungen und -öffnungen) ist die Erhöhung der ökologischen Vielfalt und der Schutz vor Hochwasser.
- Die Gewässer sollen als Element der Landschaft und des Ortsbildes geschützt werden und, soweit diese eingedolt sind, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit geöffnet werden.
- Die unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen sind bei der Aufwertung der Gewässerräume angemessen zu berücksichtigen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Fliessgewässer sind gemäss Gewässerschutz-, Wasserbau- sowie Natur- und Heimatschutzgesetz auszdolen und zu revitalisieren (vgl. Art. 41 ff GschV). Die Fliessgewässer sind mit einheimischen, ufer- und gewässerspezifischen Bepflanzungen zu bestocken. Die Offenlegung der Fliessgewässer und deren Aufwertung (Revitalisierung) ist in Entwicklungsgebieten frühzeitig in das Bauprojekt zu integrieren. Der erforderliche Unterhaltsbereich sollte auf die Anliegen der Bevölkerung abgestimmt werden (Wanderwege, Radwege, Aufenthaltsplätze, etc.).	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 7.1 | N 7.2

SK Schutz Kultur

SK 0 Allgemeine Aussagen

Ausgangslage

Die Bestimmungen zum Schutz ergänzen die Aussagen zur Grundnutzung. Es sind der Grundnutzung überlagerte Festlegungen.

Mit dem Schutz Kultur werden die Bereiche des Ortsbildschutzes und des Kulturobjektschutzes gemäss Art. 114 PBG auf Richtplanebene abgedeckt.

Ziel

- Der Bereich Schutz soll die charakteristischen und aus geschichtlicher, natur- und landschaftsschützerischer oder gestalterischer Sicht zu erhaltenden oder schützenswerten Objekte und Gebiete aufzeigen.

SK 1 Ortsbilschutzgebiet

SK 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Mit der bestehenden Schutzverordnung sind die historischen Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Fürschwendi) sowie von kantonaler Bedeutung (Grub SG und Unterblichen) geschützt.

Ziele

- Die ortsbildprägenden, historischen Ortsteile sollen als identitätsstiftende Merkmale der Gemeinde geschützt bleiben.
- Die historisch gewachsenen Strukturen und architektonischen Qualitäten innerhalb der Ortsbilschutzgebiete sind weiterhin zu erhalten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Zonenplan ist für die bezeichneten Gebiete eine überlagernde Ortsbilschutzzone auszuscheiden.	F	K

SK 2 Kulturobjekte

SK 2.1 Allgemein

Ausgangslage

Die Schutzverordnung umschreibt und beurteilt wichtige Bauten und Anlagen betreffend äusserer Erscheinung, architektonischer Qualität, künstlerischer Substanz, geschichtlichem und Pietätswert, denkmalpflegerischem und baulichem Zustand sowie der Stellung im Orts- und Landschaftsbild. Diese Bauten dürfen nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden. Mit dem Schutz der Kulturobjekte verbunden ist auch der Schutz von deren Umgebung.

Im Rahmen der Richtplanrevision werden die Schutzobjekte nach kantonaler und kommunaler Bedeutung unterschieden. Eine Auflistung der Objekte von kantonaler Bedeutung findet sich im Anhang A1.

Ziel

- Die schutzwürdigen Bauten und Anlagen sollen in ihrer Substanz der Nachwelt weiterhin als kulturelles Erbe erhalten bleiben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Plan bezeichneten schützenswerten Kulturobjekte sind weiterhin mittels Schutzverordnung zu schützen.	F	K

SK 3 Archäologisches Schutzgebiet- /objekt

SK 3.1 Allgemein

Ausgangslage

Archäologische Fundstellen sind soweit als möglich zu erhalten. Dieses gilt insbesondere für bestehende Erdschichten, Bauten und bauliche Fragmente. In Eggersriet befinden sich mehrere archäologische Fund- / Verdachtsstellen sowie archäologische Schutzobjekte, welche in den Schutz aufgenommen wurden. Die Kantonsarchäologie im Amt für Kultur hat diese Stellen inventarisiert.

Ziel

- Die bekannten archäologischen Gebiete sind zu schützen und zu erhalten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Richtplan bezeichneten archäologischen Schutzgebiete sind weiterhin in der Schutzverordnung als Schutzgegenstände zu bezeichnen.	F	K

SL Schutz Landschaft

SL 0 Allgemeine Aussagen

Allgemein

Die Landschaft der Gemeinde ist geprägt durch die Hanglage oberhalb des Rorschacherbergs mit den Streusiedlungsgebieten und den südlich verlaufenden Landgraben, der die Kantonsgrenze zu Appenzell bildet. Das Siedlungsgebiet konzentriert sich auf die Orte Eggersriet und Grub und ist von zahlreichen Grünflächen unterteilt. Ausserhalb des Siedlungsgebiets bestimmen Wiesen und Äcker sowie Feuchtgebiete und Wälder das Landschaftsbild.

Mit dem bestehenden Zonenplan und der Schutzverordnung sind die wertvollen Landschaftselemente im Wesentlichen grundeigentümergebunden geschützt. Die mit dem Richtplan formulierten Schutzmassnahmen sollen diesen Schutz weiterhin gewährleisten, wo nötig anpassen und die Grundsätze der Pflege umschreiben.

Ziele

- Die naturnahen Landschaften sind möglichst offen und ungestört zu erhalten. Es ist darin eine ökologisch orientierte Landwirtschaft anzustreben, in welcher die Landschaftselemente miteinander vernetzt sind.
- Innerhalb des Siedlungsgebiets sollen offene Grünzüge und Freiräume erhalten, bei Bedarf ergänzt und soweit zweckmässig ökologisch aufgewertet werden. Sie sollen dabei auch der Bevölkerung als Erholungsraum dienen.
- Wichtige Landschaftselemente und Einzelobjekte sollen erhalten bleiben.
- Die ökologische Vernetzung zur Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tier- und Pflanzenarten soll gesichert und ausgebaut werden.

SL 1 Landschaftsschutz- gebiet

SL 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Die naturnahen Landschaften in den Gebieten Höchi – Fünfländerblick – Landegg sind mittels Schutzverordnung unter Schutz gestellt. Sie dienen einerseits der Naherholung, andererseits sollen sie als wertvolle Landschaften der Nachwelt erhalten bleiben. Auch im kantonalen Richtplan sind diese Landschaften als schützenswert bezeichnet.

Ziele

- Die schützenswerten Landschaften sollen in ihrer natürlichen Gestalt möglichst ungestört erhalten bleiben. Zulässige Bauten und Anlagen haben sich gut ins Landschaftsbild einzufügen und Terrainveränderungen sollen soweit als möglich unterbleiben.
- Die Landschaft soll der Bevölkerung als Erholungsraum erhalten bleiben. Ebenfalls soll sie den einheimischen Tieren und Pflanzen als vielfältiger Lebensraum dienen; dabei sollen charakteristische Elemente wie Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume erhalten bleiben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Richtplan bezeichneten Landschaftsschutzgebiete sind in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten. Sie sind weiterhin mittels Schutzverordnung unter öffentlich-rechtlichen Schutz zu stellen und vor übermässiger Beeinträchtigung zu bewahren.	F	K

SL 2 Aussichtspunkt / -lage

SL 2.1 Allgemein

Ausgangslage

In der Schutzverordnung sind Aussichtspunkte und -lagen bezeichnet. Damit wird gewährleistet, dass die freie Aussicht nicht durch bauliche Massnahmen oder Aufforstungen gestört wird.

Ziele

- Die Aussichtspunkte und -lagen sollen weiterhin in ihrem Bestand geschützt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Richtplan bezeichneten Aussichtspunkte und -lagen sind weiterhin mittels Schutzverordnung vor Beeinträchtigung zu bewahren. Insbesondere soll die Beeinträchtigung der freien Aussicht durch Verbauung und Bepflanzung untersagt bleiben.	F	K

SL 3 Kuppenschutzgebiet

SL 3.1 Allgemein

Ausgangslage

In der Schutzverordnung sind Kuppenschutzgebiete ausgeschieden, welche die Bepflanzung sowie das Erstellen von Bauten, Einrichtungen und Anlagen (z. B. zur Erzeugung von Windenergie, o. ä.) einschränken, damit die freie Aussicht an den entsprechenden Lagen nicht gestört wird.

Ziele

- Die Kuppenschutzgebiete sind weiterhin von Aufforstungen, Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Einfriedungen und ähnliche in Erscheinung tretende Massnahmen freizuhalten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Richtplan bezeichneten Kuppenschutzgebiete sind weiterhin mittels Schutzverordnung vor übermässiger Beeinträchtigung zu bewahren.	F	K

SL 4 Geotope

SL 4.1 Allgemein

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan St. Gallen enthält in Kapitel V 31 eine Liste schützenswerter Geotope. Diese sind für Fussgänger zugänglich. Es handelt sich auf Gemeindegebiet von Eggersriet um:

- Goldachdurchbruch «Martinstobel»
- Seelaffe «Unterbilchen»

Ziel

- Die schützenswerten Geotope sollen vor Beeinträchtigung bewahrt bleiben. Damit sollen die wertvollen Objekte und Gebiete, die einen Einblick in die Geologie und die Entstehung unserer Landschaft geben, der Nachwelt erhalten bleiben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die im Richtplan besonders bezeichneten Geotope sind als Zeugen der Erdgeschichte zu erhalten. Sie sind weiterhin mittels Schutzverordnung vor Beeinträchtigung zu schützen.	F	K

SN 0 Allgemeine Aussagen

Allgemein

Mit der bestehenden Schutzverordnung sind die wertvollen Naturelemente grundeigentümergebunden geschützt. Die Schutzmassnahmen sollen den Schutz weiterhin gewährleisten.

Ziele

- Die schützenswerten Grün- und Freiraumelemente innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes sind zu erhalten. Dies dient der Erhaltung der natürlichen Vielfalt, dem ökologischen Gleichgewicht, aber auch der Erholung der Bevölkerung.
- Die ökologische Vernetzung zur Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tier- und Pflanzenarten soll gesichert und ausgebaut werden.

SN 1 Naturschutz- und Puffergebiet

SN 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Mit der bisherigen Schutzverordnung sind verschiedene Feuchtstandorte und Weiherbiotope als Naturschutzzonen geschützt und Pufferzonen ausgeschieden.

Der Schutz hat sich bewährt, konnten die Gebiete auf diese Weise doch erhalten und vor grösseren Beeinträchtigungen bewahrt werden.

Ziele

- Die wertvollen Biotope sind zu erhalten. Die Schutzgebiete sollen der Erhaltung von schützenswerten Tieren und Pflanzen, einschliesslich ihres Lebensraums, der Erhaltung der Artenvielfalt, der Bereicherung der Landschaft und als sichtbares Bindeglied in einer vernetzten, vielfältigen Landschaft dienen.
- Die Naturschutzgebiete sind durch Puffergebiete vor schädlichen Einflüssen aus der Umgebung, insbesondere durch Düngeeintrag, zu schützen. Wo Puffergebiete fehlen, sind sie zu ergänzen.
- Die Lebensräume der Wasser- und Zugvögel sind zu schonen. Die in den Reservaten geltenden Bestimmungen (insbesondere das Jagdverbot) ist durch die zuständigen Behörden durchzusetzen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die in der Richtplankarte bezeichneten Naturschutzgebiete sind mittels Schutzverordnung weiterhin unter Schutz zu stellen und im Zonenplan den Schutzzonen zuzuweisen. Die Gebiete sind vor Zerstörung und Beeinträchtigungen zu bewahren, bauliche Eingriffe sollen untersagt bleiben. Die Bewirtschaftung und Pflege hat dem Schutzziel entsprechend zu erfolgen. Bei Bedarf sind die Nutzungen mittels Düngeverbot, Festlegung des Schnitttermins und dergleichen einzuschränken.	F	K
Die bezeichneten Puffergebiete sind mittels Schutzverordnung weiterhin als Gebiete mit eingeschränkter Nutzung (insbesondere mit Düngeverbot) unter Schutz zu stellen und im Zonenplan den Landwirtschaftszonen zuzuweisen.	F	K

SN 2 Naturobjekte

SN 2.1 Allgemein

Ausgangslage

Mit der bisherigen Schutzverordnung sind zahlreiche Naturobjekte unter Schutz gestellt. Es handelt sich dabei um Hecken, Feld- und Bachgehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen. Dieser Schutz hat sich weitgehend bewährt, konnten die Objekte auf diese Weise doch mehrheitlich erhalten oder bei Entfernung ein Ersatz vorgenommen werden.

Ziel

- Die wertvollen Naturobjekte sind zu erhalten. Sie sollen der Bereicherung des Landschaftsbilds, als Lebensraum für Tiere in einer vielfältigen Landschaft, der Lebensraumvernetzung sowie insgesamt der Erhaltung von schützenswerten Tieren und Pflanzen und der Sicherung der natürlichen Vielfalt dienen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die in der Richtplankarte bezeichneten Naturobjekte sind weiterhin resp. neu unter Schutz zu stellen. Es handelt sich um: <ul style="list-style-type: none">- Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen- Hecken, Feld- und Bachgehölze	F	K

SN 2.2 Einzelbaum und Baumgruppen

Ausgangslage

Mit der bisherigen Schutzverordnung sind zahlreiche Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen unter Schutz gestellt.

Ziel

- Die wertvollen Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen sind in ihren vielfältigen Funktionen zu erhalten. Sie dienen einer grossen Zahl von Kleintieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse usw.) als Lebensraum. Aber auch ihr landschaftlicher Wert (Strukturierung des Landschaftsbilds, Aufwertung der Siedlungen), der Ausgleich des Mikroklimas (Beschattung, Verdunstung, Windschutz) oder ihr Erholungswert verdienen besondere Beachtung.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die in der Richtplankarte bezeichneten Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen sind mittels Schutzverordnung weiterhin unter Schutz zu stellen. Sie sollen vor Zerstörung und Beeinträchtigung bewahrt werden.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

SN 2.1

SN 2.3 Hecken, Feld- und Ufergehölz

Ausgangslage

Mit der bisherigen Schutzverordnung sind verschiedene Hecken, Feld- und Bachgehölze unter Schutz gestellt.

Ziel

- Die Hecken, Feld- und Bachgehölze sind in ihren vielfältigen Funktionen zu erhalten. Sie dienen einer grossen Zahl von Kleintieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger usw.) als Lebensraum und vernetzen naturnahe Gebiete untereinander. Aber auch ihr landschaftlicher Wert (Strukturierung des Landschaftsbilds, Aufwertung der Siedlungen), der Ausgleich des Mikroklimas (Beschattung, Verdunstung, Windschutz) oder ihr Erholungswert verdienen besondere Beachtung.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die in der Richtplankarte bezeichneten Hecken, Feld- und Bachgehölze sind mittels Schutzverordnung weiterhin resp. neu unter Schutz zu stellen. Sie sollen vor Zerstörung und Beeinträchtigung bewahrt werden.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

SN 2.1

V 0 Allgemeine Aussagen

Allgemein

Mit der Hauptstrasse nach St. Gallen respektive nach Heiden sowie den Postautoverbindungen ist die Gemeinde an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden. Wichtigster Verkehrsträger für den motorisierten Verkehr stellt die Staatsstrasse dar, welche vor allem für den Durchgangsverkehr von Bedeutung ist. Die kommunale Verkehrsplanung stellt heute jedoch nicht mehr in erster Linie Flächen für den motorisierten Verkehr zu Verfügung, vielmehr kommt dem Schutz der Ortschaften vor den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs sowie seiner siedlungs- und umweltverträglichen Abwicklung eine hohe Bedeutung zu. Des Weiteren wird vermehrt auf eine ortsbildverträgliche Gestaltung der Strassenräume gesetzt.

Ziele

- Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer ist sicherzustellen.
- Der zweckmässige Ausbau und die Gestaltung der siedlungsorientierten Strassenräume sollen kurz- bis mittelfristig erreicht werden.
- Es sind nachhaltige Verkehrslösungen anzustreben. Namentlich sollen die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) gefördert werden.
- Es ist eine hohe Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

V 1 Netzaufbau

V 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Im Grundsatz kann zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden werden. Rein verkehrsorientierte Strassen dienen primär der Durchleitung des Verkehrs. Bei siedlungsorientierten Strassen steht die Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum im Vordergrund.

Die Gliederung der Strassenhierarchie erfolgt gemäss der Norm des Schweizerischen Verkehrsverbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS).

Ziel

- Die Netzhierarchie ist in Verfeinerung des Strassenklassierungsplanes detaillierter auf das Siedlungsgebiet anzupassen, so dass der Verkehr möglichst rasch von siedlungs- auf verkehrsorientierte Strassen gelangt.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Strassennetz wird gemäss ihrer Bedeutung in Kategorien nach der SN VSS eingeteilt. <ul style="list-style-type: none">- Regional- und Lokalverbindungsstrasse nach SN VSS 640 043- Quartiersammelstrasse nach SN VSS 640 044- Zufahrtsstrasse und -weg nach SN VSS 640 045	F	S
Der Ausbaustandard (Begegnungsfälle, Geschwindigkeiten, Entwurf nach Fahrdynamik oder Geometrie) richtet sich direkt nach den einschlägigen Normen. Je tiefer die Bedeutung der Strasse im Netz ist, desto höher sind im besiedelten Raum die ortsbaulichen Aspekte zu gewichten. Ein ausreichender Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer ist in jedem Fall zu berücksichtigen.	F	S

V 1.1.1 Regionalverbindungsstrasse

Ausgangslage

Regionalverbindungsstrassen sind Verbindungsstrassen mit lokaler Bedeutung im Strassennetz, mit kleineren bis mittleren Verkehrsmengen und grösseren saisonalen Verkehrsspitzen.

Ausserhalb besiedelter Gebiete ergänzen und verfeinern die Verbindungsstrassen das übergeordnete Strassennetz. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktionen.

Ziel

- Die Verkehrsteilnehmer sollen durch Ausbaustandard und Gestaltung darauf hingewiesen werden, dass die Regionalverbindungsstrasse im Siedlungsgebiet nicht nur verkehrsorientiert ist. Sie dient sowohl dem gemeindeinternen Verkehr als auch dem Durchgangsverkehr.
- Die Durchgängigkeit der Staatsstrassen über die Kantonsgrenzen hinweg sollen eine einheitliche Handhabung und Stellenwert der entsprechenden Achsen gewährleisten.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die nachfolgend aufgeführten Strassenzüge werden als Hauptverkehrsstrassen bezeichnet. Die Zuständigkeit liegt beim Kanton. <ul style="list-style-type: none">- St. Gallerstrasse- Heidenerstrasse- Sonnenthalstrasse / Gocht / Landegg	F	S
Das Kantonsstrassennetz des Kantons St. Gallen soll im Bereich Grub SG auf dasjenige des Kantons Appenzell Ausserrhoden abgestimmt werden. Es wird ein entsprechender Antrag beim Kanton St. Gallen gestellt.	F	K
Das beiliegende Normalprofil der Quartiersammelstrasse ist für die Dimensionierung im innerörtlichen Bereich wegleitend.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 1.1

V 1.1.2 Lokalverbindungsstrasse

Ausgangslage

Lokalverbindungsstrassen sind Verbindungsstrassen mit lokaler Bedeutung im Strassennetz, mit kleineren bis mittleren Verkehrsmengen und grösseren saisonalen Verkehrsspitzen.

Ausserhalb besiedelter Gebiete ergänzen und verfeinern die Verbindungsstrassen das übergeordnete Strassennetz. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktionen.

Ziel

- Die Verkehrsteilnehmer sollen durch Gestaltung darauf hingewiesen werden, dass die Lokalverbindungsstrasse in erster Linie der Basiserschliessung des Siedlungsgebietes dient und nicht dem Durchgangsverkehr.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die durch die nachgenannten Gebiete führenden Strassen werden als Lokalverbindungsstrassen bezeichnet: <ul style="list-style-type: none">- Fürschwendi- Spitze- Würzwallen	F	S
Das beiliegende Normalprofil der Quartiersammelstrasse ist für die Dimensionierung im innerörtlichen Bereich wegleitend.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 1.1

V 1.1.3 Quartiersammelstrasse

Ziel

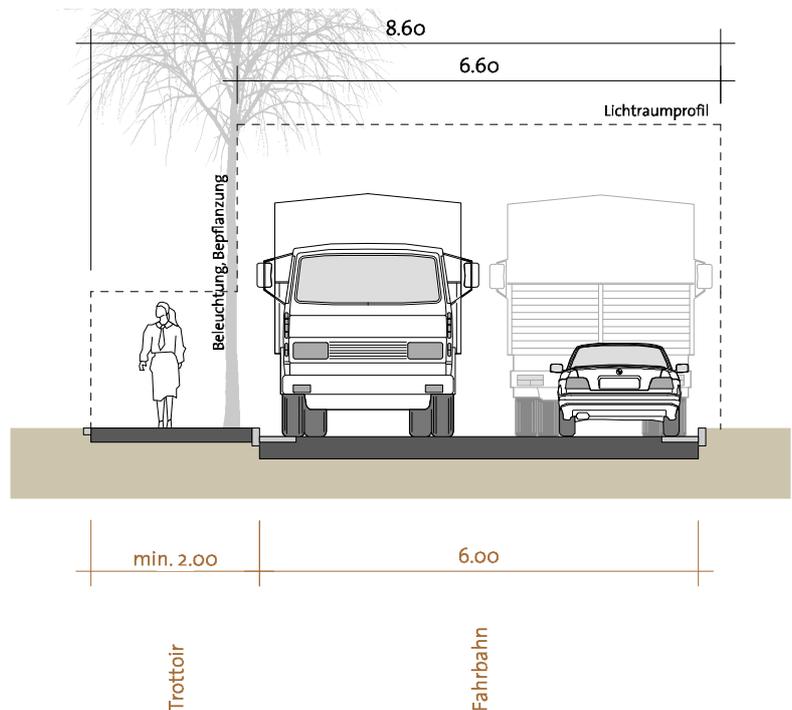
- Die Quartiersammelstrasse ist siedlungsorientiert und hat eine innerörtliche Sammel- und Erschliessungsfunktion. Mit einem reduzierten Ausbaugrad und entsprechender Gestaltung ist der Durchgangsverkehr auf die Strassen des nächsthöheren Strassentyps zu lenken.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die nachfolgend aufgeführten Strassen werden als Sammelstrassen bezeichnet: – Mühlbachstrasse	F	K
Das Normalprofil ist für die Dimensionierung wegleitend.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 1.1

Abb. 2 Mögliches Normalprofil, Quartiersammelstrasse



Anmerkung: unbestimmter Massstab, Vermassungen sind als Richtwerte zu betrachten

V 1.1.4 Zufahrtsstrasse

Ausgangslage

Zufahrtsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur eine quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Hinsichtlich ihrer Ausrichtung werden sie den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Dementsprechend ist ihre Gestaltung weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen.

Ziele

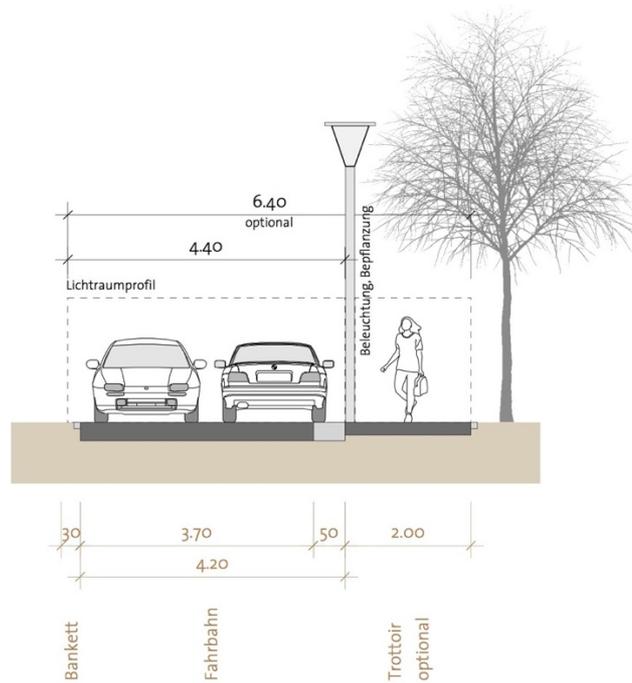
- Die Zufahrtsstrasse ist siedlungsorientiert und auf den Minimalstandard zu dimensionieren. Sie ist auf die Bedürfnisse der zu erschliessenden Anwohner und Gewerbebetriebe auszurichten.
- In Wohnquartieren soll die Zufahrtsstrasse auch dem Aufenthalt und der Begegnung zur Verfügung stehen und entsprechend gestaltet werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die nachfolgend aufgeführten Strassen werden als Zufahrtsstrasse bezeichnet und erschliessen primär Wohngebiet: – Ahornstrasse – Benslistrasse – Falkenstrasse – Heimatstrasse – Höhestrasse – Kellerwiesenstrasse – Kirchstrasse (Grub SG) – Neuwiesenstrasse – Oberaustrasse (Grub SG) – Obermühlestrasse – Obere Zelgstrasse – Quellenstrasse (Grub SG) – Rossbüchelstrasse – Säntisstrasse – Sonderstrasse – Sonnenbergstrasse (Grub SG) – Sonnenstrasse – Sonnmattweg – Steinbüchelstrasse – Vogtholzstrasse – Wiesenstrasse – Winkelbühlstrasse	F	S
Der Ausbaugrad ist gemäss beiliegendem Normalprofil (wegleitend) niedrig anzusetzen und richtet sich primär nach den ortsbaulichen Belangen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 1.1

Abb. 3 Mögliches Normalprofil, Quartiersammelstrasse



Anmerkung: unbestimmter Massstab, Vermassungen sind als Richtwerte zu betrachten. Der Fussgänger ist je nach Situation (zur Verfügung stehende Fläche, umgebende Nutzung, usw.) auf einem separaten Gehweg oder auf einer Mischverkehrsfläche (Auto, Velo, Fussgänger) zu führen. Den geometrischen Anforderungen von schweren Fahrzeugen ist bei Gewerbegebieten Beachtung zu schenken.

V 1.1.5 Zufahrts- und Verbindungswege

Ziele

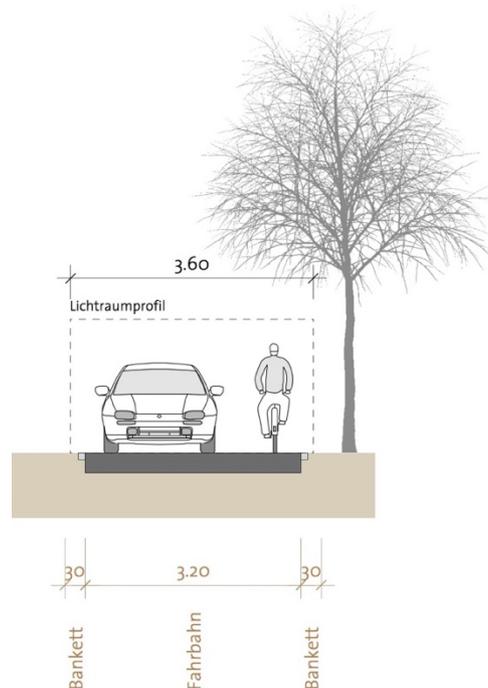
- Der Zufahrts- bzw. der Verbindungswege ist auf den Minimalstandard, geeignet für das gelegentliche Befahren mit Motorfahrzeugen, zu dimensionieren.
- In Wohnquartieren soll der Zufahrtswege als Aufenthalts- und Begegnungsraum zur Verfügung stehen und entsprechend gestaltet werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Alle dem motorisierten Verkehr offenen, im Richtplan nicht speziell bezeichneten Strassen, gelten als Zufahrts- oder Verbindungswege.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 1.1

Abb. 4 Mögliches Normalprofil, Zufahrts- und Verbindungswege



Anmerkung: Vermessungen sind als Richtwerte zu betrachten

V 1.2 Erschliessung Entwicklungsgebiet

Ausgangslage

Der Sachbereich Nutzung bezeichnet an verschiedenen Orten Entwicklungsgebiete für Wohnen und Gewerbe. Eine hinreichende Erschliessung ist nicht in allen Fällen gegeben. Um deren Erschliessung und Etappierung sicherzustellen, muss die grobe Lage der verkehrstechnischen Anbindung festgelegt werden.

Ziel

- Um die Entwicklungsgebiete möglichst optimal an das Strassennetz anzuschliessen, soll die Erschliessung im übergeordneten Kontext festgelegt und die Korridore für Erschliessungsstrassen langfristig gesichert werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Erschliessung neuer Baugebiete wird in der Richtplankarte angedeutet. Diese konzeptionellen Angaben sind wegleitend. Die effektive Erschliessung ist bei Überbauungsabsicht im Detail zu prüfen. Die Erschliessung neuer Baugebiete soll, in Anbetracht der künftigen Gemeindeentwicklung, generell nach Möglichkeit bis an das Ende der Bauzone geführt werden.	Z	K
Die Erschliessung der Entwicklungsgebiete wird anhand von Richtungspfeilen festgelegt und in zwei Typen unterschieden: - Rot: Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer (MIV und LV)	Z	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.2.1

V 2 Öffentlicher Verkehr

V 2.1 Allgemein

Ausgangslage

Die Bushaltestellen im Ortsteil Eggersriet werden mit Postautos im Halbstundentakt bedient. Seit kurzer Zeit verkehren wieder regelmässiger Busse nach Grub SG. Somit ist das Siedlungsgebiet an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Im Richtplan sind die Erschliessungsbereiche der Bushaltestellen mit einem Radius von 300 m als Hinweis eingetragen. Diese zeigen eine zweckmässige ÖV-Abdeckung für das Gemeindegebiet von Eggersriet.

Ziele

- Die Siedlungsgebiete der Ortsteile Eggersriet und Grub SG sollen optimal mit einem umfassenden ÖV-Angebot abgedeckt werden.
- Erhalt und, wenn immer möglich, Ausbau des bestehenden öffentlichen Verkehrsnetzes.
- Sicherung der Betriebssicherheit und Vermeidung von Störungen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde ist bestrebt, sich für ein attraktives und zweckmässiges ÖV-Netz und den Erhalt der Haltestellen einzusetzen.	F	M

V 2.1.1 Bushaltestelle Grub SG

Ausgangslage

Die Bushaltestelle in Grub SG wird rund 100 m südwestlich zum Grubenhof verlegt. Einerseits liegt die Bushaltestelle zentraler im Ort, andererseits ermöglicht dieser Standort ein Wendemanöver.

Ziele

- Das Siedlungsgebiete von Grub SG soll optimal mit einem zweckmässigen ÖV-Angebot abgedeckt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Ortsteil Grub SG soll eine Wendemöglichkeit für den Bus ermöglicht werden, wenn dies zu einer besseren Erschliessung führt.	F	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 2.1

V 3 Motorisierter Individualverkehr

V 3.1 Allgemein

Ausgangslage

Der ortsfremde motorisierte Individualverkehr bewegt sich heute primär auf den Achsen Heidenerstrasse, Rorschacherstrasse und Sonnentalstrasse, St. Gallerstrasse.

Ziele

- Die Dominanz des motorisierten Verkehrs ist insbesondere im Siedlungsgebiet zu Gunsten des Langsamverkehrs zu reduzieren und ist auf einem vertäglichen Mass zu bewältigen.
- Die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet wird durch die Mischung der Verkehrsarten gefördert. Die Koexistenz der Verkehrsteilnehmer steht im Vordergrund.
- Der Widerstand für den Durchgangsverkehr soll in den Ortsteilen erhöht werden. Die Wohnquartiere sollen, so weit als möglich, von Schleichverkehr freigehalten werden.
- Der zweckmässige Ausbau und die Gestaltung der siedlungsorientierten Strassenräume soll kurz- bis mittelfristig erreicht werden.

V 3.2 Niedrigtempo-Gebiete

Ausgangslage

Ohne spezielle Signalisation gilt innerorts max. Tempo 50. Diese Geschwindigkeit ist auf Erschliessungsstrassen und oft auch auf Sammelstrassen unangemessen.

Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau können die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. Ein tiefes Geschwindigkeitsniveau kann durch Signalisation (Tempo-30-Zone) und/oder entsprechenden Strassenausbau ermöglicht werden. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone / Begegnungszone ist nur sinnvoll, wenn der Strassenraum der vorgegebenen Geschwindigkeit angepasst wird.

Ziele

- Die Dominanz des motorisierten Verkehrs ist insbesondere im Siedlungsgebiet zu Gunsten des Langsamverkehrs zu reduzieren.
- Die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet wird durch die Mischung der Verkehrsarten gefördert. Die Koexistenz der Verkehrsteilnehmer steht im Vordergrund.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Der Richtplan enthält eine zweckmässige Abgrenzung von künftigen Niedrigtempo-Gebieten. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten setzt die Gemeinde die bezeichneten Zonen auf Antrag des Quartiers für Tempo 30 schrittweise um.	F	M
Soweit die Niedrigtempogebiete übergeordnete Strassen betreffen, hat der Ausbau und die Gestaltung dieser Strassen zur Förderung von ortsgerechten Geschwindigkeiten beizutragen.	F	D
Neue Erschliessungsstrassen sind so auszubauen, dass mit einem max. Tempo von 30 km/h gefahren werden kann (Linienführung, Strassenquerschnitt).	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 3.1

V 4 Langsamverkehr

V 4.1 Allgemein

Ausgangslage

Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung durch menschliche Muskelkraft (Fahrrad, zu Fuss, Inlineskates, Kickboard, etc.). Der Langsamverkehr eignet sich insbesondere für den innerörtlichen Verkehr und die nahe Umgebung. Die Gemeinde verfügt bereits über ein weiträumiges Wegenetz für die verschiedenen Arten des Langsamverkehrs.

Ziele

- Die Förderung des Langsamverkehrs soll mit hoher Priorität behandelt werden.
- Die Vorteile des Langsamverkehrs sollen optimal genutzt werden. Durch die Stärkung des Langsamverkehrs sollen innerörtliche Bereiche vom motorisierten Verkehr entlastet werden.
- Bei allen Projekten im Bereich Siedlung und Verkehr wird dem Fuss- und Radverkehr besondere Beachtung geschenkt, um flächendeckend die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Sowohl inner- wie auch ausserorts muss den Bedürfnissen des Langsamverkehrs mit der entsprechenden Massstäblichkeit begegnet werden. Bei der Neugestaltung von Strassenräumen und der Konzeption von Erschliessungsstrassen in neuen Siedlungsgebieten muss der Schwerpunkt auf den Langsamverkehr gelegt werden.	F	D
Die Verdichtung des innerörtlichen Langsamverkehrsnetzes sowie des Fuss- und Wanderwegnetzes für die verschiedenen Zielgruppen ist anzustreben. Parallel dazu sind Schwachstellen durch Ergänzung, Sanierung oder Neugestaltung zu beheben oder zu minimieren.	F	D
Betreffend Sicherheit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetzes sind folgende Punkte zu beachten: Separate Radspuren, Querung stark befahrener Strassen, Abstimmung der Geschwindigkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer, Linienführung (Vermeidung von Umwegen), Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, Strassenraumgestaltung (Priorisierung LV) und Orientierung (Wegweisungssystem).	F	D

V 4.2 Fuss- und Wanderwegnetz

Ausgangslage

Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres und durchgehendes Fuss- und Wanderwegnetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Gemeinde Eggersriet, namentlich öffentliche Bauten und publikumsintensive Einrichtungen, Freizeitanlagen, das Naherholungsgebiet, Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbindet.

Ziele

- Fusswege müssen in erster Linie kurz und sicher sein. Dazu kommen die Bedürfnisse nach Rast-Möglichkeiten, Aussicht, Naturnähe etc.
- Eine optimale Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), der öffentlichen Infrastrukturen, der publikumsintensiven Einrichtungen und der Schul- und Sportstandorte sowie der Entwicklungsgebiete soll erreicht werden.
- Das bestehende Fusswegangebot ist den Nutzungsbedürfnissen anzupassen und die fehlenden Teile des Fusswegnetzes zu ergänzen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Das Fusswegnetz (alte, bestehende + künftige Verbindungen) sollen generell überprüft werden. Bei den bestehenden und neuen Siedlungsgebieten ist die Integration in das Wegnetz zu berücksichtigen. Wege aus Stichstrassen sollen, wenn immer möglich, in die Siedlungszentren (kurze Wege) und in die Landschaft (Naherholungsgebiet) geführt werden. In Sondernutzungsplänen sind entsprechende Fusswege auszuscheiden.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 4.1

V 4.2.1 Langsamverkehr-Spangen Eggersriet (Nord und Süd)

Ausgangslage

Idee ist es, zwei Langsamverkehrsachsen (Spangen) parallel zur St. Gallerstrasse bzw. Heidenerstrasse auszubilden um dem Langsamverkehr – insbesondere auch Schülern auf dem Schulweg – eine attraktive wie sichere Alternative zur Staatsstrasse zu bieten.

Ziele

- Die beiden Langsamverkehrsachsen (Spangen) sind auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs auszulegen.
- Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes sind die Querungen über die Staatsstrasse zu überprüfen.

Richtplaninhalt

KS RZ

Schwachstellen und Netzlücken sind zu ergänzen.

F K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 4.1

Abb. 5 Langsamverkehr-Spangen Nord und Süd, Eggersriet

- Spange bestehend
- Spange zu ergänzen



V 4.2.2 Wanderwegergänzung (Grub SG)

Ausgangslage

Das Projekt «Hängebrücke» von Grub AR nach Grubs SG (vgl. V 4.2.3) erfordert eine Ergänzung des Wanderwegnetzes in Grub SG.

Ziel

- Das bestehende Wanderwegnetz in Grub SG ist den Nutzungsbedürfnissen anzupassen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die bezeichnete Wanderwegverbindung ist im Rahmen der Errichtung der Hängebrücke nach Grub AR zu ergänzen.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 4.1 | V 4.2.3

V 4.2.3 Hängebrücke Grub AR – Grub SG

Ausgangslage

Die Gemeinden Grub AR und Eggersriet möchten zusammen eine Hängebrücke über den Mattenbach errichten. Diese wichtige Wegverbindung ist wegen der regelmässigen Unwetter und der instabilen Uferböschungen laufend unterbrochen. Mit der Hängebrücke würde eine Weglücke auf dem vielbegangenen Wanderweg beseitigt werden.

Ziel

- Die Wegverbindung zwischen Grub AR und Grub SG soll dauerhaft gesichert werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Wegverbindung über den Mattenbach ist mit geeigneten Massnahmen zu sichern.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V 4.1 | V 4.2.2

V 4.3 Radwegnetz

Ausgangslage

Der Radverkehr ist neben dem Fussverkehr eines der wichtigen Standbeine des Langsamverkehrs. Neben den ausgewiesenen Radwegverbindungen dienen grundsätzlich alle Wegverbindungen als Radwege, welche mit dem Velo befahren werden können und auf welchen das Radfahren nicht ausdrücklich verboten ist.

Im Gemeindegebiet befinden sich diverse kantonale und regionale Radwege. Diese decken sich mit dem ausgewiesenen kommunalen Radverkehrsnetz. Im Grundsatz dienen alle öffentlich zugänglichen Strassen und Wege, die mit dem Fahrrad befahrbar sind und dies nicht explizit verboten ist, als Route für den Radverkehr.

Ziele

- Das Radverkehrsnetz muss in erster Linie eine hohe Sicherheit und möglichst kurze Wege aufweisen. Zudem sind störungsfreie Abläufe, angenehmes Fahren und ein attraktives Umfeld zusätzliche Ziele für ein gutes Radverkehrsnetz.
- Eine optimale Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), der öffentlichen Infrastrukturen, der publikumsintensiven Einrichtungen, der Schul- und Sportstandorte sowie der Entwicklungsgebiete soll erreicht werden.
- Die Radwege sind attraktiv zu gestalten und nach den entsprechenden Normen zu dimensionieren.

V 4.3.1 Radwegergänzung Oberweid

Ausgangslage

Um Netzlücken auf den Langsamverkehrsachsen (Spangen) parallel zur St. Gallerstrasse bzw. Heidenerstrasse zu schliessen, ist im Gebiet Oberweid zwischen der Säntisstrasse und der St. Gallerstrasse ein Radweg vorgesehen.

Ziel

- Das bestehende Langsamverkehrsnetz ist den Nutzungsbedürfnissen anzupassen. Zudem sollen fehlende Verbindungen ergänzt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die fehlenden Verbindungen sind mit einem Ausbau des kommunalen Radwegnetzes zu schliessen. Dabei soll im Siedlungsgebiet eine engere Maschenweite im Netz erreicht werden.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.2.1 | V 4.2.1

I Infrastruktur

I 0 Allgemeine Aussagen

Ausgangslage

Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die ausreichende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Sie verfügt bereits über ein gutes Infrastrukturangebot:

Bildungswesen

- Kindergarten und Primarschule Eggersriet, Mühlbachstrasse 1
- Kindergarten und Primarschule Grub, Schulweg

Freizeit (Erholung / Sport)

- Erholungsgebiet «Fünfländerblick–Eggersrieter Höchi»
- Jugendtreff «Chill-out», Heimat
- MZA Gruberhof, Grub SG
- Gemeindesaal Eggersriet
- Schützenhaus (Schiessanlage 300 m)
- Sportplatz Bleiche, Mühlbachstrasse
- Turnhalle, Primarschule Eggersriet
- Tenniszentrum Heimat
- Skilift Spitze

Verwaltung / Sicherheit

- Gemeindeverwaltung, Heidenerstrasse 5
- Poststelle Eggersriet, Heidenerstrasse 3
- Regionale Feuerwehr, Heiden-Grub-Eggersriet-Wolfhalden

Kultwesen / Kultur

- Römisch-katholische Kirche (Pfarrkirche St. Anna) / St. Gallerstrasse 3
- Römisch-katholische Kirche (Pfarrkirche St. Johannes) / Kirchstrasse
- Maria Lourdes Kapelle, Grub SG

Betreuung

- Senioren- und Spitex-Zentrum, Heidenerstrasse 9

Ver- und Entsorgung / Technische Einrichtungen

- Wasserversorgung: Elektra und Wasserkorporation Grub SG / Wasserkorporation Eggersriet
- Abwasserversorgung: Gemeinde Eggersriet
- Stromversorgung: Elektra Eggersriet, EW Grub, SAK
- Erdgasversorgung: Gravag Erdgas AG, St. Margrethen
- Abfallentsorgung: Gemeinde Eggersriet
- Kabel: UPC in Eggersriet

Die Gemeinde ist zudem um die hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern für den täglichen Bedarf besorgt. Ein gutes Angebot ist im Zentrum mit dem VOLG-Laden und der Bäckerei vorhanden.

Ziel

Das ausgewogene und vielfältige Angebot an öffentlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Einrichtungen und Infrastrukturen für die unterschiedlichen Alters- und Nutzungsinteressen ist dauerhaft zu sichern und nach Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

I 1 Bildungswesen

I 1.1 Primarschule Grub SG / Eggersriet

Ausgangslage

Die Ortsteile Grub SG und Eggersriet verfügen je über einen respektive zwei Kindergärten sowie über je ein Primarschulhaus. Die Oberstufenschüler werden in St. Gallen unterrichtet.

Die Schülerzahlen im Ortsteil Grub SG werden längerfristig nicht mehr ausreichen, um den Schulbetrieb im Ort im heutigen Umfang aufrecht zu halten, zumal das Schulhaus Sanierungsbedarf aufweist und der Gruberhof entsprechend konzipiert ist für schulische Nutzung.

Die Schulgebäude in Eggersriet befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen einer Gesamterneuerungs-Strategie soll der aktuelle Schulstandort im Zentrum von Eggersriet hinterfragt und an den östlichen Siedlungsrand verschoben werden, wo genügend Bauzonenreserve für einen Schulhausneubau zur Verfügung steht.

Ziel

- Die Bereitstellung einer zweckmässigen Schulinfrastruktur.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Schulstandorte in Eggersriet und Grub SG sind zu überprüfen.	V	S

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 2.3.1 | N 2.3.2

I 2 Verwaltung

I 2.1 Zentrumsentwicklung Eggersriet

Ausgangslage

Für das sanierungsbedürftige Gesundheits- und Seniorenzentrum Eggersriet liegen konkrete Ausbaupläne vor. Im Rahmen dieser Entwicklung ist zu prüfen inwiefern sich zusätzliche publikumsintensive Nutzungen wie die Post und die Gemeindeverwaltung sowie der Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern konzentrieren lassen. Dabei gilt es Synergien zu nutzen und die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzungen aufeinander abzustimmen.

Ziel

- Konzentration der publikumsintensiven Nutzungen im Ortskern von Eggersriet.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Zentrumsentwicklung in Eggersriet ist auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.	V	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 5.1.2

U 1 Massnahmen Naturgefahren

U 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Gemäss der Beurteilung der Gemeinde vom 7. Januar 2016 zur Gesamtlage bezüglich Naturgefahren wurde gezeigt, dass die Themen Sturzprozess, Lawine und Rutschungen von nebensächlicher Bedeutung sind. Der eigentliche Handlungsbedarf ist im Bereich Wassergefahren gegeben. Folgende Naturgefahren sind erkannt und entsprechende Massnahmen zur Beseitigung der Gefährdungen sind vorgesehen:

Häldeli, Eggersriet

In diesem Gebiet ist mit geringer Hangrutschung zu rechnen, aber der Stauraum des Gewässers dürfte einem Hochwasser nicht standhalten. Das Gerinne ist deshalb auszubauen, damit keine Gefahrensituation für das unterliegende Siedlungsgebiet entsteht.

Kaden, Eggersriet

Im Bereich des Schiessplatzes sind mittlere Gefährdungen zu verzeichnen. Daher sind Sicherungsmassnahmen vorzusehen. Von einem allfälligen Rutsch ist allerdings kein bewohntes Gebäude betroffen.

Mattenbach, Grub

Die Durchlasskapazität des Mattenbachs bei der Staatsstrasse in Grub SG ist zu vergrössern. Der Bachdurchlass ist zu sanieren.

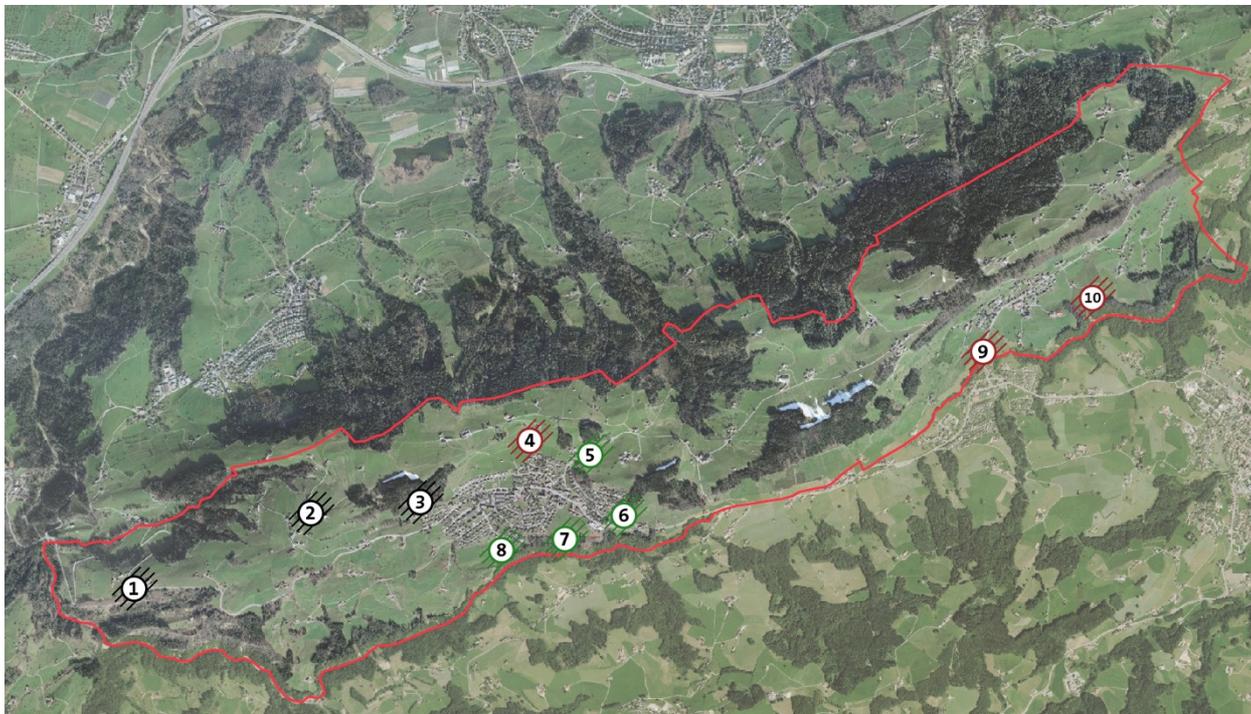
Ziel

- Die Gemeinde soll planerische Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen vor Naturgefahren umsetzen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gefahrengebiete sind im Zonenplan als Hinweise aufzuführen. Im Baureglement sind dazu entsprechende Ausführungsvorschriften zu erlassen.	F	K
Folgende Massnahmen zur Beseitigung der Naturgefahren sind zu initiieren: <ul style="list-style-type: none">– U 1.1.1: Gebiet Häldeli; Rückhaltebecken– U 1.1.2: Gebiet Kaden; Rückhaltebecken– U 1.1.3: Gebiet Mattenbach; Ausbau Bachdurchlass– U 1.1.4: Gebiet Forst; Hangsicherung, Waldsanierung	F	K

Abb. 6 Übersicht Massnahmen Naturgefahren
Eggersriet

schwarz: Massnahme geplant
grün: Naturgefahr nicht relevant
rot: Naturgefahr vorhanden



Gebiete

- 1 Unteriebeni
- 2 Egg
- 3 Vogtholzwald
- 4 Häldeli
- 5 Kaden
- 6 Steinwald
- 7 Untere Heimat
- 8 Obermühle / Untermüli
- 9 Mattenbach
- 10 Forst

U 1.2 Bodenstabilisierungsmassnahmen

Ausgangslage

Im Gebiet Fürschwendi führen Rutschungen und Bodensenkungen dazu, dass die Haldenwaldstrasse sich ebenfalls senkt und auch die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt ist.

Diesem Umstand kann mit Bodenstabilisierungsmassnahmen begegnet und die Gefahr voraussichtlich entschärft werden.

Ziel

- Die Gemeinde soll planerische Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen vor Naturgefahren umsetzen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gefahrengebiete sind im Zonenplan als Hinweise aufzuführen. Im Baureglement sind dazu entsprechende Ausführungsvorschriften zu erlassen.	F	K
Folgende Massnahmen zur Beseitigung der Naturgefahren sind zu initiieren: - U 1.2.1: Gebiet Fürschwendi; landwirtschaftliche Bodenstabilisierungsmassnahmen	F	K

U 2 Energie

U 2.1 Biogaskleinanlage

Ausgangslage

Eine Biogasanlage dient der Erzeugung von Biogas durch Vergärung von Biomasse. Bei der Vergärung können Grünabfälle sowie alle Lebensmittelabfälle zu Biogas und Gärgut recycelt werden. Aus dem CO₂ neutralen Biogas lässt sich Strom und Wärme oder Fahrzeugtreibstoff herstellen.

Innovative Technologie zur Erzeugung von Nutzenergie aus Abwärme oder erneuerbaren Energien (Biomasse, Umweltwärme) lässt sich oft nur sinnvoll in grösseren Anlagen erzeugen. Dies bedingt eine räumliche Koordination der Energieversorgung.

Die Gemeinde Eggersriet möchte den Bau und den Betrieb einer Biogaskleinanlage auf dem Gemeindegebiet prüfen.

Ziele

Reduktion fossiler Brennstoffe durch die Nutzung von Abwärme, Umweltwärme und Biomasse, Erhöhung des Wirkungsgrades, Verminderung des Schadstoffausstosses und Senkung des Energieverbrauchs.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Wirtschaftlichkeit sowie ein möglicher Standort für den Betrieb einer Biogaskleinanlage ist zu klären.	F	K

E Eigentum

Gemeinde Eggersriet

Richtplan

Richtplantext

E 1 Erhältlichkeit

E 1.1 Allgemein

Ausgangslage

Nach Art. 1 RPG sorgen Bund, Kanton und Gemeinde dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Folglich sind im Sinne der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität Flächen, die dem Baugebiet zugewiesen und grob erschlossen sind, grundsätzlich zu bebauen, respektive ihre Erhältlichkeit zu sichern. Nicht erhaltliche Grundstücke sind dem Nichtbaugebiet zuzuweisen.

Gemäss Art. 8 PBG ist die Gemeinde befugt, Ein- oder Umzonungen an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen sowie vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zu unterzeichnen.

Ziele

- Die Mobilisierung von ungenutzten oder unternutzten Baugebiet
- Erwerb strategisch wichtiger Liegenschaften

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde sichert mit geeigneten Massnahmen die Verfügbarkeit des Baugebietes.	F	D

Anhang

Gemeinde Eggersriet

Richtplan

Richtplantext

A1 Auflistung Kulturobjekte von kant. Bedeutung

A1 Auflistung Kulturobjekte von kant. Bedeutung

Objekt Nr.	Bezeichnung	Assek Nr.
Nr. 14	Bauernhaus, Würzwallen	331
Nr. 23	Bauernhaus, Obermüli	100
Nr. 24	Doppelhaus, Benslistrasse	137/139
Nr. 27	Doppelhaus, St.Gallerstrasse	127/129
Nr. 31	Pfarrhaus, St.Gallerstrasse	90
Nr. 33	Pfarrkirche, Dorfzentrum	94
Nr. 34	Wohnhaus, Heidenerstrasse	45
Nr. 39	Wohnhaus, St.Gallerstrasse	77/78
Nr. 42	Wohnhaus, Käsereweg	76
Nr. 45	Wohnhaus, Spitzstrasse	63-65
Nr. 59	Bauernhaus und Scheune, Halden	1, 2
Nr. 67	Pfarrkirche, Kirchstrasse	590
Nr. 68	Pfarrhaus, Kirchstrasse	592
Nr. 76	Schweizerhaus, Oberaustrasse	553
Nr. 77	Wohnhaus, Oberaustrasse	560
Nr. 86	Wohnhaus, Fürschwendi	239
Nr. 91	Doppelhaus, Fürschwendi	371/372
Nr. 101	Wohnhaus, Unterbilchen	445
Nr. 109	Doppelhaus, Unterau	480/481
Nr. 110	Bauernhaus, Unterau	482
Nr. 112	Tätschdachhaus, Christus	490
Nr. 119	Bauernhaus und Scheune, Büel	511/512
Nr. 124	Wohnhaus, Büel	516

Impressum

Gemeinde Eggersriet

Richtplan

Richtplantext

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

dipl. Ing. FH SIA in Raumplanung

Raumplaner FSU | REG A

dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung

Christian Svec

BSc FH in Raumplanung

405:009:310:Richtplantext_170316.docx